

Niederschrift
über den öffentlichen Teil der 16. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Kreistages
am 29.04.2020
in Aula des Ratsgymnasiums, Gerberstraße 14

Teilnehmer:

Mitglieder des Kreistages

Kreistagsvorsitzender Abg. Hans-Heinrich Ehlen
Landrat Hermann Luttmann
Abg. Robert Abel
Abg. Claus Aselmann
Abg. Nils Bassen
Abg. Heike Behr
Abg. Ernst Behrens
Abg. Jens Behrens
Abg. Jürgen Borngräber
Abg. Doris Brandt
Abg. Klaus Brodersen
Abg. Kurt Buck
Abg. Reinhard Bussenius
Abg. Heinz-Friedrich Carstens
Abg. Lothar Cordts
Abg. Elisabeth Dembowski
Abg. Angelika Dorsch
Abg. Erich Gajdzik
Abg. Wolfgang Harling
Abg. Dr. Karsten Hoffmann
Abg. Eike Hendrik Holsten
Abg. Gerhard Holsten
Abg. Dr. Heinz-Hermann Holsten
Abg. Michaela Holsten
Abg. Ursula Hoppe
Abg. Hans-Joachim Jaap
Abg. Hans-Jürgen Krahn
Abg. Volker Kullik
Abg. Hartmut Leefers
Abg. Ingolf Lienau
Abg. Reinhard Lindenberg
Abg. Rolf Lüdemann
Abg. Klaus Manal
Abg. Klaus Mangels
Abg. Dr. Marco Mohrmann

Abg. Günther Nase
Abg. Gerhard Oetjen
Abg. Frank Peters
Abg. Bernd Petersen
Abg. Marco Prietz
Abg. Dr. Klaus Rinck
Abg. Lars Rosebrock
Abg. Erika Schmidt
Abg. Bernd Sievert
Abg. Rainer Sommermann
Abg. Ulrich Thiart
Abg. Thea Tomforde
Abg. Reinhard Trau
Abg. Elke Twesten
Abg. Christian Winsemann
Abg. Bernd Wölbern

bis 11.50 Uhr

Verwaltung

Herr Dr. Torsten Lühring (Dez. IV)
Herr Sven Höhl (Dez. I)
Frau Heike von Ostrowski (Dez. II)
Frau Imke Colshorn (Dez. III)
Frau Katja Weiße (Gleichstellungsbeauftragte)
Frau Susanne Schwandt (Amt 10)
Frau Monika Trau (Amt 10)
Herr Jochen Twiefel (Amt 10)

Entschuldigt:

Mitglieder des Kreistages

Abg. Ute Gudella-de Graaf
Abg. Kerstin Klabunde
Abg. Matthias Kröger
Abg. Uwe Lüttjohann

Tagesordnung:

a) öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift über die 15. Sitzung des Kreistages am 13.12.2019
- 4 Bericht über wichtige Beschlüsse des Kreisausschusses
- 5 Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten
- 6 Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP);
hier: Satzungsbeschluss des RROP 2020
Vorlage: 2016-21/0927

- 7** Reaktivierung der Bahnstrecke Bremervörde - Stade;
Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 06.03.2020
Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 08.03.2020
Vorlage: 2016-21/0915
- 8** Besetzung von Ausschüssen und Gremien
Vorlage: 2016-21/0914
- 9** Prüfungsmitteilung des Niedersächsischen Landesrechnungshofes über die überörtliche Prüfung des Landkreises Rotenburg (Wümme) „Fuhrparkbewirtschaftung“
Vorlage: 2016-21/0902
- 10** Neuwahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter bei dem Verwaltungsgericht Stade für die Amtszeit vom 12. August 2020 bis zum 11. August 2025
Vorlage: 2016-21/0912
- 11** Zustimmung zur Annahme von Zuwendungen; hier: Kreismusikschule
Vorlage: 2016-21/0901
- 12** Errichtung eines zweigeschossigen Bürogebäudes in Modulbauweise;
hier: Außerplanmäßige Auszahlung
Vorlage: 2016-21/0924
- 13** Ernennung von Feuerwehrenbeamten
1. Ernennung des stellv. Abschnittsleiters Freiwilliger Feuerwehren, Brandschutzabschnitt Bremervörde zum 01.05.2020
2. Ernennung des stellv. Abschnittsleiters Freiwilliger Feuerwehren, Brandschutzabschnitt Zeven zum 01.05.2020
Vorlage: 2016-21/0926
- 14** Johann-Heinrich-von-Thünen-Schule Bremervörde (BBS BRV) - Einrichtung einer Fachschule Sozialpädagogik
Vorlage: 2016-21/0898
- 15** Jugendhilferahmenkonzept des Landkreises Rotenburg (Wümme); hier: Teilkonzept Frühe Hilfen
Vorlage: 2016-21/0889/1
- 16** Projekt „Praxisverbund“ aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF- Maßnahme) im Landkreis Rotenburg (Wümme)
Vorlage: 2016-21/0892
- 17** Förderung von Kindern in Kindertagespflege; Regelungen ab 19.04.2020
Erhebung von Kostenbeiträgen für die Förderung von Kindern in Kindertagespflege
Vorlage: 2016-21/0948
- 18** Antrag zur Kreistagssitzung am 29.04.2020 / Videokonferenzen; Antrag der AFR-Fraktion im Kreistag Rotenburg vom 22.04.2020
Vorlage: 2016-21/0949
- 19** Anfragen
- 20** Einwohnerfragestunde

Punkt 1 der Tagesordnung: **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Kreistagsvorsitzender Ehlen eröffnet die Sitzung um 9.00 Uhr. Er begrüßt die Zuhörerinnen und Zuhörer, die Vertreter der Presse und der Verwaltung.

Kreistagsvorsitzender Ehlen bedankt sich bei der Schulleitung des Ratsgymnasiums dafür, dass mit der Aula eine Räumlichkeit zur Verfügung gestellt werden konnte, in der die Kreistagssitzung unter Einhaltung der Abstandsregeln stattfinden könne. Ein Mundschutz sei für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer nicht verpflichtend, könne aber getragen werden. Die Abgeordneten Gudella-de Graaf, Klafunde, Kröger und Lüttjohann fehlen entschuldigt.

Kreistagsvorsitzender Ehlen stellt fest, dass der Kreistag nach ordnungsgemäßer Einladung beschlussfähig ist.

Punkt 2 der Tagesordnung: **Feststellung der Tagesordnung**

Landrat Luttmann führt aus:

Die Tagesordnung solle um den Punkt „*Förderung von Kindern in Kindertagespflege; Regelungen ab 19.04.2020 - Erhebung von Kostenbeiträgen für die Förderung von Kindern in Kindertagespflege*“ erweitert werden. Er schlage vor, diesen als neuen Punkt 17 der Tagesordnung zu behandeln.

Mit E-Mail vom 22.04.2020 habe die AFR-Fraktion einen Eilantrag zur Verabschiedung einer Resolution bezüglich „*Video-/Telefon-Konferenzen*“ gestellt. Der Antrag sei gemäß § 6 Abs. 2 der Geschäftsordnung zu behandeln und die Tagesordnung der heutigen Sitzung entsprechend zu ergänzen. Der Antrag solle als neuer Tagesordnungspunkt 18 behandelt werden.

Zum Tagesordnungspunkt 7 „*Reaktivierung der Bahnstrecke Bremervörde-Stade*“ sei allen Abgeordneten eine fraktionsübergreifende gemeinsame Resolution auf den Tisch gelegt worden.

Zum Tagesordnungspunkt 6 „*Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms*“ hätten alle Abgeordneten gestern noch per E-Mail einen in Teilen neu formulierten Begründungstext erhalten.

Anschließend wird die Tagesordnung einstimmig in der vorstehenden neuen Reihenfolge beschlossen.

Punkt 3 der Tagesordnung: **Genehmigung der Niederschrift über die 15. Sitzung des Kreistages am 13.12.2019**

Beschluss:

Die Niederschrift über die 15. Sitzung des Kreistages am 13.12.2019 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	51
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Landrat Luttmann berichtet wie folgt:

Seit der letzten Kreistagssitzung am 13.12.2019 sei der Kreisausschuss am 06.02., 12.03.2020 und 28.04.2020 zu Sitzungen zusammengetreten. Am 09.04.2020 habe zusätzlich eine Sitzung in Form einer Video-Konferenz stattgefunden, in der keine Beschlüsse gefasst worden seien. Neben Vergabe-, Vertrags- und Personalangelegenheiten seien im Wesentlichen Empfehlungen für die heutige Kreistagssitzung beschlossen worden. Es seien folgende Beschlüsse von allgemeiner Bedeutung gefasst worden:

1. Der Förderverein Worthmanns Hoff e.V. erhält vorbehaltlich der Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel ab dem Jahr 2020 jährlich eine Ko-Finanzierung in Höhe von 5.000 € zur Förderung des Mehrgenerationenhauses „Worthmanns Hoff“ in Waffensen. Die bisherige Förderung der Stadt Rotenburg (Wümme) entfällt damit.
2. Für den IT-Support und die IT-Systembetreuung in den kreiseigenen Schulen werden drei zusätzliche Personalstellen im beschriebenen Umfang ausgeschrieben und besetzt.
3. Dem Modellversuch für eine Kooperation zwischen dem Kivinan-Bildungszentrum (BBS Zeven) und der Carl-Friedrich-Gauß-Schule (IGS Zeven) wird zugestimmt.
(Der Schwerpunkt der Zusammenarbeit bezieht sich auf den Sekundarbereich I, indem den Schülerinnen und Schülern der IGS-Klassen 9 und 10 eine Berufsorientierung als Vorbereitung auf eine duale Berufsausbildung genauso vermittelt wird, wie eine Profilorientierung für die gymnasiale Oberstufe) (Der Modellversuch könnte bereits ab dem kommenden Schuljahr 2020/2021 in der Sekundarstufe I starten und zunächst auf fünf Schuljahre befristet sein.)
4. Die bestehenden Schülerbeförderungsverträge im freigestellten Schülerverkehr werden ergänzt um eine Ausfallentschädigung in Höhe von 50 % des regulären Entgelts für alle Fahrten, die aufgrund Corona-bedingter Schulschließungen (d.h. rückwirkend ab 16.03.2020, ohne die regulären Osterferien) nicht durchgeführt werden können. Die Regelung läuft bis zum Beginn der regulären Sommerferien 2020.
5. Für den Landkreis Rotenburg (Wümme) werden ab dem 01.07.2020 für die Dauer von fünf Jahren erneut bis zu drei Beauftragte für Naturschutz und Landschaftspflege bestellt. Die Arbeitsgemeinschaft der Naturschutzverbände im Landkreis Rotenburg (Wümme) wird um einen Besetzungsvorschlag gebeten.
6. Für jede kreisangehörige Verwaltungseinheit wird weiterhin jeweils eine Landschaftswartin bzw. ein Landschaftswart für die Zeit vom 01.07.2020 bis zum 30.06.2023 bestellt. Die Arbeitsgemeinschaft der Naturschutzverbände im Landkreis Rotenburg (Wümme) sowie die jeweilige Verwaltungseinheit werden um Vorschläge für die Besetzung gebeten.

Landrat Luttmann berichtet wie folgt:

1. Der Verlauf der Corona-Infektionen sei im Landkreis Rotenburg vergleichsweise unauffällig, aber man habe es weiterhin mit einem gefährlichen Virus zu tun. Vom bisher gewohnten Leben sei man noch weit entfernt und dies werde wohl erst wieder möglich sein, wenn ein Impfstoff gefunden worden sei. Im Landkreis Rotenburg sei gestern kein neuer Corona-Fall gemeldet worden und von den 100 infizierten Personen seien 82 Personen wieder genesen. Auch in den Nachbarkreisen – bis auf Harburg - würden sich die Zahlen

der aktuell Infizierten im niedrigen zweistelligen Bereich bewegen. Es sei wichtig, dass die Bevölkerung und die Wirtschaft wieder schrittweise an die Normalität herangeführt würden. Von Bedeutung sei auch, dass die Sitzungen der Gremien des Kreistages und des Kreisausschusses weiter durchgeführt werden könnten. Bisher sei beim Landkreis keine Sitzung eines politischen Gremiums Corona-bedingt ausgefallen. Außerdem müsse die Schülerbeförderung für die schrittweise Schulöffnung organisiert werden und die Kindertagesbetreuung müsse wieder anlaufen. Die Auswirkungen des „Shutdowns“ der Gesellschaft seien vielfältig und in vielen Bereichen zu spüren. Deshalb sei es nach seiner Ansicht gerechtfertigt, über die verordneten Einschränkungen zu diskutieren.

Abg. Lindenberg möchte wissen, wie die Einhaltung der Quarantäne im Landkreis überwacht werde.

Frau von Ostrowski antwortet, die in häuslicher Quarantäne befindlichen Personen würden regelmäßig vom Gesundheitsamt kontrolliert.

Auf die Frage des **Abg. Brodersen** nach einer Perspektive für die Wiederöffnung der Gaststätten antwortet der **Landrat**, hierzu sei ihm nichts Neues bekannt.

2. Der **Landrat** berichtet weiter, aufgrund der Corona-Epidemie sei die Kreismusikschule seit Mitte März geschlossen. Teilweise würden Formen von Fernunterricht stattfinden. Die Musikschulsatzung sehe eine Gebührenpflicht grundsätzlich für ganze Schulhalbjahre vor. Der Schulträger sei jedoch berechtigt, Besonderheiten wie krankheitsbedingte Unterrichtsausfälle in einer Schulordnung zu regeln. Diese würde vorsehen, dass ausgefallene Unterrichtsstunden, die nicht von den Schülerinnen oder Schülern zu vertreten seien, nach Möglichkeit nachgeholt werden. Sollten die Stunden nicht nachgeholt werden können, werde die Gebühr anteilig erstattet. Da Covid-19 eine Krankheit sei und die ausgefallenen Stunden nicht zeitnah nachgeholt werden könnten, beabsichtige er nun, die Gebühren anteilig zu erstatten.
3. Das Land Niedersachsen betreibe seit Beginn des Jahres ein zentrales Internetportal, durch das die Öffentlichkeit landesweit über Entscheidungen u.a. zu bestimmten Verfahren nach dem Bau-, Naturschutz-, Immissionsschutz-, Straßen und Wasserrecht informiert werde (<https://uvp.niedersachsen.de>). Hiermit setze das Land seine bundesgesetzliche Verpflichtung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) um. Bisher habe der Landkreis Rotenburg (Wümme) seine Entscheidungen zu den entsprechenden Verfahren auf der landkreiseigenen Internetseite unter der Rubrik „Bekanntmachungen“ veröffentlicht und hierauf in den Lokalzeitungen hingewiesen. Ab dem 01. Mai 2020 werde der Landkreis die zu veröffentlichen Entscheidungen nach dem Umweltrecht ausschließlich entsprechend der aktuellen Rechtslage über das zentrale Internetportal des Landes bekanntgeben. Die Besucher der Homepage des Landkreises würden dann auf das zentrale Internetportal des Landes hingewiesen und über eine Verlinkung dorthin weitergeleitet.
4. Aufgrund der erforderlich gewordenen Neuauslegung der Naturschutzgebiets-Verordnungen „Wümme“ und „Oste“ werde die für den 04.06.2020 terminierte Sitzung des Kreistages entfallen. Die Beschlussfassung der NSG-Verordnungen werde dann voraussichtlich im Kreistag am 15.07.2020 erfolgen.

Punkt 6 der Tagesordnung: **Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP);
hier: Satzungsbeschluss des RROP 2020
Vorlage: 2016-21/0927**

Landrat Luttmann weist darauf hin, dass das Amt für regionale Landesentwicklung (ArL) am Montag noch weitere Anregungen zur Ergänzung der Begründung des RROP-Entwurfs gegeben habe. Ein entsprechend geänderter Begründungstext sei allen Abgeordneten gestern per E-Mail zugesandt worden. Dem ArL gehe es dabei darum, dass soweit möglich noch aktuelle Rechtsprechung im RROP-Entwurf berücksichtigt werde. Deshalb habe es diese Änderungs- und Ergänzungswünsche zur Begründung gegeben. Dabei seien die Ziele der Raumordnung nicht verändert, diese würden so deutlicher begründet werden, z. B. zum Grundwasserschutz und zu den Kriterien für die Vorrangstandorte für Windenergie.

Abg. Carstens erklärt, nach fast 2.600 Tagen und über 900 Einwendungen solle nun das Regionale Raumordnungsprogramm beschlossen werden. Am 27.06.2019 hatte der Kreistag schon einmal das RROP beschlossen. Doch anschließend habe das ArL weitere Einwendungen geltend gemacht und im Vorrangstandort für Windenergie bei Süderwalsede sei anscheinend der Rotmilan heimisch geworden. Vielleicht hätte man 2013 die Vorrangstandorte kleiner bemessen sollen. Dann hätte man mehr für den Umweltschutz und das Klima erreichen können. Das nächste RROP werde in 10 Jahren zur Beschlussfassung anstehen. Er empfiehlt, rechtzeitig vorher mit der Planung anzufangen, damit man nicht erneut in Verzug gerate. Abschließend bedankt er sich bei den Regionalplanern des Landkreises.

Abg. Lindenberg führt aus, nachdem das letzte RROP aus dem Jahr 2005 stammen würde, werde es für das aktuelle RROP im Laufe der Geltungsdauer sicher noch Änderungsbedarf oder ein Zielabweichungsverfahren geben. Zum Entwurf des RROP habe die Verwaltung zahlreiche Einwendungen erhalten. Diese seien abgewogen und für die Abgeordneten bewertet worden. Im Ausschuss für Umwelt und Planung habe man sich lange mit den Konflikten zwischen Naturschutz und Abfallbeseitigungsanlagen befasst. Hierbei gebe es unterschiedliche Interessenlagen, die unterschiedlich bewertet würden. Einen Kompromiss zu finden, sei auch ihm nicht leichtgefallen. Er bedaure, dass bei den Abfallbeseitigungsanlagen weder die aktuelle noch die vorherige Landesregierung klare Kriterien vorgegeben habe. Er gehe davon aus, dass die im Umweltausschuss besprochenen Ergänzungen der Begründung zu Abschnitt 3.1.2 Ziffer 06 des RROP (Ausnahmeregelung für die Deponie Haaßel) übernommen würden.

Abg. Dembowski bedankt sich zunächst bei der Verwaltung. Ihr Fazit zum Zustand der Umwelt lautet, Flächenverbrauch hoch, die Gewässer teilweise verseucht. Nachdem die Gesellschaft Ziele wie berufliche Sicherheit und hohen Lebensstandard erreicht habe, müsse man nun erkennen, dass diese Entwicklung nicht nachhaltig sei. Das RROP stelle eine Leitlinie dar, wie mit den Lebensgrundlagen umgegangen werden soll. Eine wichtige Rolle spiele der Trinkwasserschutz im Zusammenhang mit der Erdgasförderung. Trinkwasser werde die Ressource der Zukunft, deswegen müsse man das sehr genau betrachten und vielleicht auch noch im RROP nachjustieren. Bei der Bodennutzung müsse man abwägen, welche Nutzung man künftig zulassen möchte und dies auch mit der Bevölkerung in Einklang bringen, um Akzeptanz zu erreichen. Dies gelte auch für Windkraftanlagen. Manchmal würde der Lebensraum von Greifvögeln mit den Interessen der Windenergie kollidieren. Wegen des Rückganges der Arten müssten diese Aspekte berücksichtigt werden. Ebenso müsse die Ausbreitung der wirtschaftlichen Nutzung der Flächen begrenzt werden. Sie könne die Enttäuschung bei den Projektierern von Windenergieanlagen und den beteiligten Kommunen wegen der nicht berücksichtigten Standorte verstehen. Sie sei jedoch überzeugt, dass das RROP für die weitere Entwicklung eine wichtige Leitlinie sein werde. Bis 2030 werde das RROP bestimmt auch noch einmal nachjustiert werden müssen. Sie bittet um Zustimmung.

Abg. Kullik weist auf die erste Beschlussfassung zum RROP im Juni 2019 hin. Danach habe es bis heute kleine Änderungen gegeben. Wichtig sei z. B. der in die Begründung aufgenommene Hinweis auf die Berücksichtigung der Bahnstrecken im Landkreis. Inzwischen seien im Kreistag allerdings auch Ermüdungserscheinungen bei dieser Angelegenheit zu beobachten. Er frage sich, ob das RROP im Bereich Windenergie tatsächlich ein wirksames Steuerungsinstrument sein könne. Man sei in diesem Bereich vor sieben Jahren mit einem guten Konzept gestartet. Was daraus geworden sei, sei dann allerdings nicht mehr so toll, z. B. wegen der Einwendungen durch die Bundeswehr oder der Aufnahme von Vorrangstandorten, die vor Ort abgelehnt werden. Bei der Ausweisung der Vorrangstandorte für Windenergie werde die Samtgemeinde Zeven überproportional belastet. Investoren würden sich

auf den Klimaschutz berufen, die betroffenen Bürger würden plötzlich den Rotmilan für sich entdecken. Die Vorgaben des Landes bei der Windenergie hätten eindeutiger sein müssen. Er hätte sich klare Regelungen gewünscht, anstatt häufig Hin und Her zu springen.

Zur geplanten Deponie Haaßel bleibe das RROP als letztes Mittel, um deutlich zu machen, dass man die Deponie dort nicht haben wolle. Dass die Deponie im RROP noch als ein Ziel genannt werde – wenn auch nur im Rahmen einer Ausnahmeregelung –, könne die SPD nicht akzeptieren.

Dem Anwachsen der industriellen Landwirtschaft müsste eigentlich ebenfalls im RROP entgegengesteuert werden. Allein im Zeitraum seit dem letzten RROP 2005 habe sich alles weiter vergrößert. Hierzu fehlt es ihm an Ideen und Aspekten im RROP, z. B. eine Steuerung von Biogas- oder Tierhaltungsanlagen.

In der SPD-Fraktion habe kein Abgeordneter feststellen können, „dies ist mein RROP“. Deswegen würden sich heute viele Abgeordnete der Stimme enthalten und einige würden auch gegen das RROP stimmen.

Abg. Sommermann meint, das RROP sei eine „Monsterausarbeitung“, da stecke viel Arbeit drin. Die AFR-Fraktion habe im letzten Jahr wegen der Ausweisung der Vorrangstandorte für Windkraft gegen das RROP gestimmt. Die damals vorgesehene Ausweitung der Flächen hätte eine Belastung für die Anwohner/innen dargestellt. Dies gelte weiterhin und nach wie vor seien die Belastungen im Kreisgebiet auch nicht gleichmäßig verteilt. So sei die Samtgemeinde Zeven besonders betroffen. Man sei den Wählerinnen und Wählern verpflichtet. Deshalb werde die AFR-Fraktion den RROP-Entwurf ablehnen.

Landrat Luttmann erklärt, in einem RROP könne vieles aber nicht alles geregelt werden und verweist in diesem Zusammenhang auf die ausstehenden Beschlüsse des Kreistages zu den Naturschutzgebietsverordnungen für Wümme und Oste. Er sei froh, dass der Landkreis bei der Regionalplanung im eigenen Wirkungskreis tätig werden könne und eigene Spielräume besitze. Bei der Windkraft gebe es verschiedene Interessenlagen, betroffene Nachbarn und Naturschützer auf der einen und Investoren und Klimaschützer auf der anderen Seite. Es werde keine Lösung geben, mit der alle Beteiligten zufrieden seien. Der Kriterienkatalog für die Ausweisung der Vorrangstandorte sei anhand der damals vom Kreisausschuss beschlossenen Kriterien aufgestellt worden, u. a. mit einer Mindestgröße von 50 ha auf Wunsch der damaligen Kreistagsmehrheit. Im Oktober 2013 habe der Kreistag ein Klimaschutzkonzept beschlossen. Danach sollte u. a. für die Windenergie max. 1 % der Landkreisfläche im RROP zur Verfügung gestellt werden. Mit dem vorliegenden RROP-Entwurf würde der Landkreis die Vorgaben aus dem Klimaschutzkonzept erfüllen, wenn man auf die tatsächlich mögliche elektrische Leistung abstelle sogar deutlich übererfüllen.

Nach der aktuellen Rechtsprechung müsse auf die tatsächlichen Gegebenheiten des Raumes abgestellt werden. Die Berücksichtigung einer gleichmäßigen Verteilung der Belastung auf alle Gemeinden wäre insoweit ein sachfremdes und deshalb nicht zulässiges Kriterium.

Der **Landrat** weist darauf hin, dass der Kreisausschuss in der Sitzung am 28.04. die Begründung im Abschnitt 4.1.2 Ziffer 02 (Grundversorgung im ÖPNV) um folgende Formulierung ergänzt habe:

„Auf den Bahnstrecken Stade – Bremervörde - Osterholz-Scharmbeck, Zeven – Sittensen – Tostedt und Bremervörde – Zeven - Rotenburg bietet es sich als Alternative auch an, den SPNV zu reaktivieren“.

Außerdem seien die vom Amt für regionale Landesentwicklung (ArL) vorgeschlagenen Anregungen und Ergänzungen in die Begründung eingearbeitet worden und vom Kreisausschuss dem Kreistag mehrheitlich zur Beschlussfassung empfohlen worden.

Auf Nachfrage des **Abg. Lindenberg** bestätigt **Landrat Luttmann**, dass die im Ausschuss für Umwelt und Planung empfohlene Ergänzung der Begründung zu Abschnitt 3.1.2 Ziffer 06 des RROP (Ausnahmeregelung für die Deponie Haaßel) aufgenommen worden sei.

Kreistagsvorsitzender Ehlen lässt über die Beschlussempfehlung des Kreisausschusses abstimmen.

Der Kreistag beschließt mehrheitlich (mit einigen Enthaltungen und Nein-Stimmen):

Beschluss:

Die Satzung über das Regionale Raumordnungsprogramm (RROP 2020) für den Landkreis Rotenburg (Wümme) wird beschlossen.

Punkt 7 der Tagesordnung: **Reaktivierung der Bahnstrecke Bremervörde - Stade;
Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 06.03.2020
Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom
08.03.2020
Vorlage: 2016-21/0915**

Kreistagsvorsitzender Ehlen weist auf die an die Abgeordneten verteilte Tischvorlage hin.

Abg. Prietz ist froh, dass heute ein gemeinsamer Antrag der CDU/WFB/FDP-Gruppe und der Fraktionen von SPD und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Reaktivierung von Bahnstrecken vorgelegt werden könne. Im letzten Jahr sei viel über Klimaschutz diskutiert worden. Um die im Klimapaket der Bundesregierung vorgegebenen Ziele zu erreichen, müsse u. a. ein Umdenken in der Verkehrspolitik erfolgen, weg vom Individualverkehr hin zum ÖPNV - auch auf der Schiene. In den Fraktionen bestehe Einigkeit, dass die Stärkung des ÖPNV gemeinsam unterstützt werden müsse. Dies sei auch wichtig für die Attraktivität des Landkreises. Weil der SPNV in die Zuständigkeit des Landes falle, solle das Land um Unterstützung bei der Reaktivierung von Bahnstrecken gebeten werden. Die Befürworter des „Moorexpress“ seien diesbezüglich besonders aktiv gewesen. Im Landkreis Stade sei zuerst eine entsprechende Resolution an das Land auf den Weg gebracht worden. Dabei habe man sich auf die Teilstrecke von Bremervörde nach Stade konzentriert. Im Landkreis Rotenburg (Wümme) wollten die beteiligten Fraktionen aber nicht nur diese Teilstrecke reaktivieren, sondern auch weitere geeignete Bahnstrecken im Landkreis. Gerade für das Mittelzentrum Zeven sei eine Bahnanbindung wichtig. In dem vorliegenden fraktionsübergreifenden Antrag würde keine Gewichtung der Strecken vorgenommen, sondern das Land solle alle genannten Strecken bewerten. Dabei sollten dann auch die bisherigen Bewertungskriterien überarbeitet werden, nach denen der „Moorexpress“ damals mit zu hohen Kosten und zu geringen Passagierzahlen bewertet worden sei. Es sei zu befürchten, dass sich aus der Corona-Krise eine Wirtschaftskrise und daraus eine Finanzkrise entwickeln würde. Deshalb würden vermutlich in den nächsten Jahren ganz andere Debatten geführt werden. Falls dann doch noch über die Reaktivierung von Bahnstrecken diskutiert werde, solle der Landkreis Rotenburg (Wümme) gut positioniert sein. Der vorliegende Antrag sei ein Signal der Entschlossenheit mit einem parteiübergreifenden Ansatz. Er bedankt sich bei allen beteiligten Fraktionen.

Abg. Wölbern führt aus, das Thema ÖPNV/SPNV würde ihn schon lange begleiten. Im Jahr 2005 habe sich die damalige Kreistagsmehrheit noch vehement gegen den Erhalt der Bahnstrecke Zeven-Tostedt gewehrt. Heute werde nun in einem gemeinsamen Antrag an das Land die Reaktivierung der Strecke gefordert. Das sei erfreulich, aber man hätte hier bereits viel früher aktiv werden sollen. Nun habe eine große Mehrheit im Kreistag zu einem Kompromiss in dieser Angelegenheit gefunden. Das gemeinsame Ziel sei klar, denn es gehe darum, mehr Verkehr auf die Schiene zu bekommen. Er könne mit dem Antrag leben, weil dies notwendig sei, um bei diesem Anliegen etwas zu erreichen. Außerdem sei eine landkreisübergreifende Zusammenarbeit wichtig. Vor dem Hintergrund des Aufrufs der Bundeskanzlerin zum Klimaschutz sei der heutige Antrag ein klares Bekenntnis des Kreistages zum SPNV. Er bittet um Zustimmung.

Abg. Bussenius erklärt, die Diskussion um die Reaktivierung von Bahnstrecken sei mit dem Antrag an den Stader Kreistag zur Verabschiedung einer Resolution zur Reaktivierung der Bahnstrecke von Bremervörde nach Stade entstanden. Seine Fraktion habe sich mit ihrem Antrag dem Anliegen aus Stade angeschlossen und diesen Antrag hier eingebracht. Damit sollte eigentlich das Stader Vorhaben unterstützt werden. Aber auch die Idee, die Initiative auf die Bahnstrecken Zeven-Tostedt und Bremervörde-Rotenburg auszudehnen, finde seine

Fraktion richtig. Man würde nur so eine Chance sehen, eine breite Mehrheit im Kreistag für diesen Antrag zu finden. Deswegen habe man zunächst gemeinsam mit der Mehrheitsgruppe einen Antrag formuliert, der vom Kreisausschuss einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen worden sei. Danach habe sich auch die SPD-Fraktion für diesen gemeinsamen Antrag entschieden. Dies sei zu begrüßen. Durch ein solch einmütiges Signal werde die Chance für eine Reaktivierung von Bahnstrecken erhöht. Dies wäre ein wichtiger Beitrag dieser Region zum Klimaschutz. Er bittet um Zustimmung.

Abg. Petersen erklärt, die WFB-Fraktion schließe sich der vorliegenden Resolution an.

Abg. Thiart meint, der ÖPNV im Landkreis sei besser, als er manchmal dargestellt werde. Leider werde das Angebot kaum genutzt, obwohl es z. B. in vielen Gemeinden Bürgerbusse geben würde. Er beklagt sich über leere Busse außerhalb der Zeiten der Schülerbeförderung. Zu der neuen Schnellbuslinie 800 merkt er an, ein Schnellbus sei für ihn kein Schnellbus, wenn dieser für die Strecke von Bremervörde nach Rotenburg 1 ½ Stunden Fahrzeit benötigen würde. **Abg. Thiart** verweist auf den Bürgerbusverein Ottersberg, der rund 3.000 Fahrgäste im Monat aufweisen könne und spricht ein Beispiel aus der Region Freiburg an, wo mit einem innovativen Fahrkartenmodell der ÖPNV gestärkt worden sei. Etwas Vergleichbares würde er sich auch für den Landkreis Rotenburg wünschen. Er sei nicht gegen die beantragte Resolution. Aber man müsse auch in andere Richtungen denken.

Landrat Luttmann weist auf eine andere Bevölkerungsstruktur in der Region Freiburg hin.

Abg. Dr. Hoffmann erklärt, die AFR-Fraktion unterstütze den vorliegenden Antrag.

Kreistagsvorsitzender Ehlen lässt über den als Tischvorlage verteilten gemeinsamen Antrag der CDU/WFB/FDP-Gruppe, der SPD-Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abstimmen.

Beschluss:

1. Zur Erreichung der Ziele des Klimaschutzes und zur besseren Anbindung des ländlichen Raums werden Aktivitäten für den Ausbau von ÖPNV (Bus) und SPNV (Bahn) begrüßt.
2. Der Kreistag des Landkreises Rotenburg (Wümme) unterstützt daher mögliche Initiativen des Landes Niedersachsen zur Reaktivierung von Bahnstrecken für den Schienenpersonennahverkehr.
3. Im Rahmen eines erneuten, situationsgerechten Bewertungsverfahrens sollte eine bauliche Ertüchtigung und Reaktivierung folgender Strecken vom Land geprüft und aus den von Bund (inkl. GVFG) und Land für Klimaschutzzwecke bereit gestellten Haushaltsmitteln finanziert werden:
 - a. Strecke „Stade-Bremervörde-OHZ“ (hilfsweise die Teilstrecke „Stade-Bremervörde“)
 - b. Strecke „Zeven-Tostedt“
 - c. Strecke „Bremervörde-Zeven-Rotenburg“
4. Der Kreistag bittet die niedersächsische Landesregierung,
 - a. die Hindernisse, die einer Reaktivierung der betreffenden Bahnstrecken entgegenstehen, zu ermitteln und zu benennen und
 - b. zu prüfen, ob diese durch einen geänderten Bewertungsrahmen überwunden werden können.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	51
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Herr Höhl antwortet, in der Regel würden die Fahrzeuge im Internet bei der Zollauktion eingestellt. Für die Fahrzeuge werde zunächst ein Gutachten eingeholt und im Anschluss würden die Fahrzeuge dort gegen Höchstgebot versteigert. In der Regel würde das Höchstgebot über dem Gutachtenwert liegen.

Der Kreistag nimmt von dem Prüfungsbericht des Landesrechnungshofes und der Stellungnahme der Verwaltung Kenntnis.

Punkt 10 der Tagesordnung: **Neuwahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter bei dem Verwaltungsgericht Stade für die Amtszeit vom 12. August 2020 bis zum 11. August 2025**
Vorlage: 2016-21/0912

Kreistagsvorsitzender Ehlen erklärt, die CDU/WFB/FDP-Gruppe habe folgende Personen zur Aufnahme in die Vorschlagsliste benannt:

Gajdzik, Erich, Bremervörde
Leefers, Hartmut, Rotenburg (Wümme)
Tietjen, Werner, Farven
Meyer, Jens, Elsdorf
Imbusch, Karl-Heinz, Bremervörde
Wahlers, Johann, Stemmen
Bargfrede, Willi, Visselhövede
Blanken, Henri, Hepstedt
Krahn, Hans-Jürgen, Sottrum
Ringen, Kurt Hinrich, Breddorf
Martens, Friedrich, Gyhum
Kozik, Ulrich, Hipstedt
Peters, Frank, Rotenburg
Abel, Robert, Ahausen
Cordes, Henning, Visselhövede
Carstens, Heinz-Friedrich, Visselhövede

Die SPD-Fraktion habe folgende Personen vorgeschlagen:

Hartmann, Holger, Bremervörde
Berger-Meißner, Isabell, Lengenbostel
Höhns, Rolf, Gyhum-Nartum
Böttjer, Heino, Gnarrenburg
Gröffel, Dirk, Wilstedt
Manal, Klaus, Ebersdorf
Brandt, Doris, Bremervörde
Borngräber, Jürgen, Lauenbrück
Behr, Heike, Rotenburg

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN habe Frau Gisela Weiß-Jäger aus Rotenburg (Wümme) vorgeschlagen.

(Anmerkung zum Protokoll: Nach der Kreisausschusssitzung am 28.04.2020 hat der Vorsitzende der AFR-Fraktion, Abg. Dr. Hoffmann, erklärt, dass die AFR-Fraktion auf ihr Benennungsrecht verzichtet. Damit entfällt der Losentscheid für den 28. Vorschlag und das Vorschlagsrecht geht an die CDU/WFB/FDP-Gruppe.)

Abg. Twesten beklagt die fehlende Parität bei den vorgeschlagenen Personen. Hier sei der gesetzliche Auftrag der Gleichstellung nicht berücksichtigt worden. Deshalb sollten die Vorschlagslisten noch einmal überdacht werden und dann im Juli vom Kreistag beschlossen werden.

Abg. Wölbern weist darauf hin, dass er zwar zahlreiche weibliche Kandidatinnen angesprochen habe, aber nur wenige positive Rückmeldungen erhalten habe.

Beschluss:

In die Vorschlagsliste zur Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim Verwaltungsgericht Stade sind aufzunehmen:

1. Erich Gajdzik, Bremervörde
2. Hartmut Leefers, Rotenburg
3. Werner Tietjen, Farven
4. Jens Meyer, Ebersdorf
5. Karl-Heinz Imbusch, Bremervörde
6. Johann Wahlers, Stemmen
7. Willi Bargfrede, Visselhövede
8. Henri Blanken, Hepstedt
9. Hans-Jürgen Krahn, Sottrum
10. Kurt Hinrich Ringen, Breddorf
11. Friedrich Martens, Gyhum
12. Ulrich Kozik, Hipstedt
13. Frank Peters, Rotenburg
14. Robert Abel, Ahausen
15. Henning Cordes, Visselhövede
16. Heinz-Friedrich Carstens, Visselhövede
17. Hartmann, Holger, Bremervörde
18. Berger-Meißner, Isabell, Lengenbostel
19. Höhns, Rolf, Gyhum-Nartum
20. Böttjer, Heino, Gnarrenburg
21. Gröffel, Dirk, Wilstedt
22. Manal, Klaus, Ebersdorf
23. Brandt, Doris, Bremervörde
24. Borngräber, Jürgen, Lauenbrück
25. Behr, Heike, Rotenburg
26. Weiß-Jäger, Gisela, Rotenburg (Wümme)

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	50
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	1

Punkt 11 der Tagesordnung: **Zustimmung zur Annahme von Zuwendungen; hier: Kreismusikschule**
Vorlage: 2016-21/0901

Landrat Luttmann weist auf die einstimmige Beschlussempfehlung aus dem Kreisausschuss hin.

Beschluss:

Der Annahme der im Jahr 2019 erhaltenen Zuwendungen wird zugestimmt. Gleichzeitig wird der Annahme der in Aussicht gestellten Zuwendungen gemäß Sitzungsvorlage die Zustimmung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	51
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 12 der Tagesordnung: **Errichtung eines zweigeschossigen Bürogebäudes in Modulbauweise;
hier: Außerplanmäßige Auszahlung
Vorlage: 2016-21/0924**

Landrat Luttmann weist auf die einstimmige Beschlussempfehlung aus dem Kreis Ausschuss hin. Anstelle einer Container-Lösung sollen jetzt zusätzliche Büroräume am Kreis haus in Rotenburg in Modulbauweise entstehen.

Beschluss:

Der außerplanmäßigen Auszahlung der Investition zur Errichtung eines zweigeschossigen Bürogebäudes in Modulbauweise in Höhe von 850.000 € im Teilhaushalt 1 (Verwaltungssteuerung und -service), Produkt 11.1.03 (Gebäudemanagement) unter Zeile 26 (Baumaßnahmen) wird zugestimmt.

Die Deckung erfolgt durch Minderauszahlungen im Teilhaushalt 1 (Verwaltungssteuerung und -service), Produkt 11.1.03 (Gebäudemanagement) bei den unter Zeile 15 (Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen) veranschlagten Auszahlungen (150.000 €) sowie durch Minderauszahlungen eines Haushaltsrestes in Höhe von 700.000 € im Teilhaushalt 1 (Verwaltungssteuerung und -service), Produkt 11.1.03 (Gebäudemanagement) bei den unter Zeile 26 (Baumaßnahmen) veranschlagten Auszahlungen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	51
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 13 der Tagesordnung: **Ernennung von Feuerwehrenbeamten
1. Ernennung des stellv. Abschnittsleiters Freiwilliger Feuerwehren, Brandschutzabschnitt Bremervörde zum 01.05.2020
2. Ernennung des stellv. Abschnittsleiters Freiwilliger Feuerwehren, Brandschutzabschnitt Zeven zum 01.05.2020
Vorlage: 2016-21/0926**

Landrat Luttmann erklärt, der Kreistag würde mit dem Beschluss der Empfehlung aus der Dienstversammlung der Brandmeister folgen, die diese Personen zur Ernennung vorgeschlagen hätten. Er weist auf die einstimmige Empfehlung aus dem Kreis Ausschuss hin.

Beschluss:

Herr Nils Schwarz wird mit Wirkung vom 01.05.2020 für die Dauer von sechs Jahren unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit zum stellv. Abschnittsleiter Freiwilliger Feuerwehren, Brandschutzabschnitt Bremervörde ernannt.

Herr Reiner Harms wird mit Wirkung vom 01.05.2020 für die Dauer von sechs Jahren unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit zum stellv. Abschnittsleiter Freiwilliger Feuerwehren, Brandschutzabschnitt Zeven ernannt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	51
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 14 der Tagesordnung: **Johann-Heinrich-von-Thünen-Schule Bremervörde (BBS BRV) - Einrichtung einer Fachschule Sozialpädagogik**
Vorlage: 2016-21/0898

Abg. Cordts führt aus, durch die Corona-Krise würden auch sozialpädagogische Berufe in den Vordergrund rücken, die bisher eher stiefmütterlich behandelt worden seien. Die BBS Bremervörde habe ein schlüssiges Konzept vorgelegt, um die bisherigen Ausbildungsangebote zu erweitern. Die SPD-Fraktion betrachte dies als einen wichtigen Beschluss zur Ausbildung der Erzieher/innen und damit auch zur Deckung des Bedarfs in der Region. Er verbinde damit die Hoffnung, dass dadurch nicht nur die Zahl der Erzieher/innen steige, sondern auch deren berufliches Ansehen. **Abg. Cordts** bittet um Zustimmung.

Beschluss:

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) beantragt bei der Niedersächsischen Landesschulbehörde die Einrichtung einer Fachschule Sozialpädagogik an den Berufsbildenden Schulen Bremervörde.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	51
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 15 der Tagesordnung: **Jugendhilferahmenkonzept des Landkreises Rotenburg (Wümme); hier: Teilkonzept Frühe Hilfen**
Vorlage: 2016-21/0889/1

Landrat Luttmann weist auf die einstimmige Beschlussempfehlung des Jugendhilfeausschusses hin. Danach habe eine interfraktionelle Arbeitsgruppe getagt und eine Beschlussempfehlung für den Kreisausschuss erarbeitet. In der gestrigen Sitzung des Kreisausschusses sei die Aufnahme einer neuen Ziffer 5 in den Beschlussvorschlag vorgeschlagen worden. Diesem Vorschlag sei der Kreisausschuss einstimmig (bei 3 Enthaltungen gefolgt) und habe dies dem Kreistag zur Beschlussfassung empfohlen.

Abg. Brandt spricht den Antrag der SPD-Fraktion vom 01.02.2020 an. Mit der nunmehr vorliegenden Beschlussempfehlung sei diesem Antrag weitgehend entsprochen worden. Man habe sich sehr intensiv mit den Frühen Hilfen befasst. Gute Arbeit könne in diesem Bereich

nur mit ausreichend Personal und finanziellen Ressourcen bei den Trägern gelingen. Sie freue sich, dass es jetzt zu einer Erhöhung komme und die Ausstattung der Träger verbessert werde. Allerdings sei die Verteilung der zusätzlichen 0,75 Stellenanteile zu gleichen Teilen auf die drei Standorte für sie weiterhin nicht nachvollziehbar. Die SPD-Fraktion habe sich für eine andere Verteilung der Stellenanteile entsprechend der Größe der Beratungsstellen ausgesprochen. Die Mehrheitsgruppe habe im Kreisausschuss versucht, die freien Träger mit einer Änderung der Verwaltungshandreichung „Förderung der freien Jugendhilfe“ zu unterstützen. Dies hatte die SPD-Fraktion auch bereits angeregt, allerdings ohne Erfolg. Dieser Vorschlag sei ausdrücklich richtig, habe aber mit der Personalausstattung nichts zu tun. Die SPD-Fraktion wolle eine optimale Weiterentwicklung der Frühen Hilfen. Dabei sei der heutige Beschluss nur ein erster Schritt. Die SPD-Fraktion habe auch eine andere Verteilung der Fördermittel gefordert. Nicht jeder Kompromiss könne von allen mitgetragen werden. Sie beantragt deshalb, über die Ziffern 1 bis 5 der Beschlussempfehlung des Kreisausschusses getrennt abzustimmen. **Abg. Brandt** empfiehlt, den Ziffern 1 und 3 bis 5 zuzustimmen, die Ziffer 2 der Beschlussempfehlung dagegen abzulehnen.

Auch **Abg. E. Holsten** stellt die Bedeutung der Arbeit der Netzwerke Frühe Hilfen im Landkreis heraus. In der interfraktionellen Arbeitsgruppe sei auch das bisherige Engagement des Landkreises bei den Frühen Hilfen dargestellt worden. Mit dem heutigen Beschluss würden die Aufwendungen des Landkreises hierfür noch einmal um fast 55 % auf 200.000 € steigen. Aber dies sei gut investiertes Geld. Für die Weiterentwicklung der Frühen Hilfen in den letzten Jahren sei dem Landrat, der zuständigen Dezernentin in der Kreisverwaltung und auch der Leitung des Jugendamtes zu danken. In der inhaltlichen Ausrichtung der Frühen Hilfen würde in den Fraktionen Einigkeit bestehen. Man streite nur um ganz wenig Personal. Wäre man dem Vorschlag der Verwaltung für eine offene Ausschreibung zum Betrieb der Kompetenzzentren gefolgt, hätte dies die unterschiedlichen Voraussetzungen der Träger mehr berücksichtigen können. Die Weiterentwicklung der Frühen Hilfen sei vom Landkreis mit den drei Kompetenzzentren im Kreisgebiet auf den Weg gebracht worden. Gemeinsam sollte nun deren Arbeit im Landkreis vorangebracht werden. Er bittet um Zustimmung.

Abg. Dembowski meint, sie habe das Format der interfraktionellen Arbeitsgruppe sehr geschätzt. Sie hätte eine offene Ausschreibung des Betriebs der Kompetenzzentren bevorzugt, könne sich aber auch dem Beschluss einer gedeckelten Ausschreibung anschließen.

Kreistagsvorsitzender Ehlen lässt über die Ziffern 1 bis 5 der Beschlussempfehlung des Kreisausschusses getrennt abstimmen.

Beschluss:

1. Der Weiterentwicklung der Frühen Hilfen unter Berücksichtigung der strategischen Ziele sowie der inhaltlichen Schwerpunktsetzung für 2020 wird entsprechend Anlage 2 zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	51
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Der Kreistag beschließt mehrheitlich:

Beschluss:

2. Der Ausschreibung zum Betrieb dreier regionaler Kompetenzzentren wird mit einer maximalen Summe von insgesamt 200.000 €/Jahr für alle drei Regionen zugestimmt.

Beschluss:

3. Die erforderlichen Haushaltsmittel sollen im Produkt 36.3.02 für die Jahre 2021 bis 2023 zur Verfügung gestellt werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	51
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

4. Zusätzlich erforderliche Abrechnungsvordrucke werden mit den zukünftigen Auftragnehmern der Kompetenzzentren abgestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	51
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

5. In der Verwaltungshandreichung zur Förderung der freien Jugendhilfe wird die Ziffer 4.4 gestrichen. Die Änderung tritt zum 01.01.2021 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	51
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 16 der Tagesordnung: **Projekt „Praxisverbund“ aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF- Maßnahme) im Landkreis Rotenburg (Wümme)**
Vorlage: 2016-21/0892

Landrat Luttmann weist auf die auf einstimmigen Beschlussempfehlungen aus dem Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit sowie dem Kreisausschuss hin.

Beschluss:

1. Der Landkreis Rotenburg (Wümme) beantragt für das Projekt „Praxisverbund“ bei der NBank Fördermittel im Umfang von 544.600 €. Die erforderlichen Mittel des Landkreises von höchstens 183.850 € werden zur Verfügung gestellt.
2. Die erforderlichen Haushaltsmittel zur Finanzierung des Projekts „Praxisverbund“ sollen im Produkt 31.2.02 (Jugendberufszentrum) für das Jahr 2021 mit 91.950 € und 2022 mit 61.300 € zur Verfügung gestellt werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 51
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

Punkt 17 der Tagesordnung: **Förderung von Kindern in Kindertagespflege; Regelungen ab 19.04.2020**
Erhebung von Kostenbeiträgen für die Förderung von Kindern in Kindertagespflege
Vorlage: 2016-21/0948

Landrat Luttmann weist auf die einstimmige Beschlussempfehlung aus dem Kreis Ausschuss hin. Es setze für die Weiterzahlung der Stundensätze voraus, dass die Tagespflegepersonen grundsätzlich bereit seien, eine Notbetreuung anzubieten.

Beschluss:

- Für den Zeitraum der mit der Niedersächsischen Verordnung zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Corona-Virus vom 17.04.2020 verfügten Untersagung des Betriebs erlaubnispflichtiger Kindertagespflege vom 19.04.2020 bis zum Ablauf des 06.05.2020 erfolgt eine Weiterzahlung der Stundensätze an die Tagespflegepersonen im Umfang der bisher vereinbarten durchschnittlichen Anzahl von Betreuungsstunden.
- Für den Zeitraum der Betriebsuntersagung vom 19.04.2020 bis zum Ablauf des 06.05.2020 wird auf die Forderung eines Kostenbeitrags der Eltern im Rahmen der Tagespflege verzichtet. Ein Kostenbeitrag wird nur insoweit erhoben, als eine Notbetreuung in Anspruch genommen wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 51
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

Punkt 18 der Tagesordnung: **Antrag zur Kreistagssitzung am 29.04.2020 / Videokonferenzen;**
Antrag der AFR-Fraktion im Kreistag Rotenburg vom 22.04.2020
Vorlage: 2016-21/0949

Abg. Dr. Hoffmann führt aus, dass der Kreis Ausschuss am 09.04. in einer Video-Konferenz getagt habe, sei ein wichtiges Zeichen gewesen. Aber weil das Nieders. Kommunalverfassungsgesetz eine solche Form der Gremien-Sitzungen nicht vorsehen würde, könnten auf diese Weise keine wirksamen Beschlüsse gefasst werden. Die Voraussetzungen dafür könnten nur das Land schaffen und deshalb habe seine Fraktion hierzu den Beschluss einer Resolution vorgeschlagen. Niemand könne wissen, wie es mit dieser und anderen Krisen weitergehen würde. Deswegen sollte im Gesetz die Möglichkeit geschaffen werden, auch in Online-Sitzungen Beschlüsse zu fassen. Dabei solle dies nur die Ausnahme bleiben und nicht der Regelfall werden. Er bittet um Zustimmung zum vorliegenden Antrag.

Abg. Lienau spricht sich dagegen aus, die Online-Zusammenkünfte in Zukunft auszubauen. Dies sollte nur die Ausnahme bleiben.

Abg. Dorsch befürwortet die weitere Digitalisierung und bezeichnet dies auch als einen Beitrag zum Klimaschutz. Wenn nötig, sollten Beschlüsse auch online gefasst werden können.

Landrat Luttmann weist auf die Behandlung des Antrages nach der Geschäftsordnung des Kreistages hin. Der Kreistag könne heute entweder die Verweisung des Antrages zur weite-

ren Beratung an einen Fachausschuss oder Nichtbefassung beschließen. Er schlage vor, den Antrag der AFR-Fraktion zur weiteren Beratung in den Ausschuss für Personal- und Organisationsentwicklung zu verweisen. Anschließend könne dann die Beratung im Kreisausschuss und Kreistag erfolgen.

Abg. Bussenius meint, auch unter diesen erschwerten Bedingungen sei eine Gremienarbeit möglich. Wenn Entscheidungen zu treffen seien, sollte man sich auch persönlich treffen,

Beschluss:

Der Antrag wird zur weiteren Beratung in den Ausschuss für Personal- und Organisationsentwicklung verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	51
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 19 der Tagesordnung: Anfragen

Landrat Luttmann erklärt, der Abg. Lindenberg habe am 27.04.2020 eine Anfrage zur OsteMed gestellt. Ein Teil dieser Anfrage zur „*Tarifsituation OsteMed*“ werde im nicht öffentlichen Teil der Kreistagssitzung beantwortet. Die Anfragen zu „*Corona und Altenheimen*“ könne im öffentlichen Teil beantwortet werden.

Der Abg. Lindenberg habe gefragt:

Corona u. Altenheime: Meiner Kenntnis nach sind die Mitarbeiter unserer Altenheime nicht auf Corona getestet.

a) Trifft es zu, dass Mitarbeiter in unseren Altenheimen bisher nicht auf COVID-19 getestet sind?

b) Kann unser Gesundheitsamt sie testen?

Die Fragen würden wie folgt beantwortet:

Bewohner von Alten- und Pflegeeinrichtungen gehören aufgrund ihres Alters und/oder des Vorliegens von Vorerkrankungen (z.B. Diabetes, Herz- Kreislauferkrankungen) zu dem Personenkreis mit erhöhtem Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf. Darüber hinaus besteht bei Auftreten einer COVID-19-Erkrankung in der Einrichtung aufgrund der gemeinsamen räumlichen Unterbringung, der Teilnahme an gemeinsamen Aktivitäten und z.T. nahem physischen Kontakt bei pflegerischen Tätigkeiten ein erhöhtes Risiko für den Erwerb einer Infektion. Diese Situation erfordert den Einsatz breitgefächelter Strategien für die Prävention des Auftretens und der Weiterverbreitung einer COVID-19-Erkrankung innerhalb der Einrichtung sowie nach extern.

Neben den Hygiene- und Infektionskontrollmaßnahmen stehen v.a. organisatorische Maßnahmen im Zentrum der präventiven Maßnahmen zur Verhinderung eines Eintrags von SARS-CoV-2 in die Einrichtungen bzw. der Weiterverbreitung des Virus innerhalb der Einrichtungen. Dabei handelt es sich z.B. um organisatorische Maßnahmen zur Kontaktreduzierung innerhalb der Einrichtung (z.B. keine oder zeitlich gestaffelte gemeinsame Mahlzeiten), die Bildung fester Kleingruppen unter den Bewohnern / Betreuten, die alle kollektiven Tätigkeiten gemeinsam verrichten, damit bei Nachweis von SARS-CoV-2 nur eine kleine Gruppe von Personen als Kontakte entsteht und insbesondere auch die Information und Schulung des Pflegepersonals (z.B. in Bezug auf die praktische Umsetzung von Hygienemaßnahmen).

*a) Eine „Testung auf COVID-19“ wird sofort beim Auftreten von akuten Atemwegssymptomen als **diagnostische Testung** durchgeführt. Diese sollte bei Personal und Bewohnern von Alten- und Pflegeheimen sehr niederschwellig und ohne Zeitverzug erfolgen. Im Falle einer bestätigten Erkrankung käme dann auch ein umfassendes Screening zum Tragen.*

*Die Testung asymptomatischer Personen wird derzeit nicht flächendeckend empfohlen. Das gilt auch für ein flächendeckendes **präventives Screening** von Pflegepersonal auf Infektionen mit SARS-CoV-2. Das negative Testergebnis ist eine Momentaufnahme, die keine Sicherheit bietet, dass die betreffende Person nicht 12 Stunden später positiv sein könnte. Ein Screening müsste daher engmaschig wiederholt werden.*

Aus diesem Grund wäre ein Screening allenfalls als ergänzende Möglichkeit in Abhängigkeit von der lokalen Situation zu sehen. Vor dem Hintergrund des insgesamt niedrigen Fallaufkommens der letzten Wochen gibt es somit für den LK ROW keine Indikation zur Durchführung solcher Screening Untersuchungen.

*b) Das Gesundheitsamt führt Testungen **nur subsidiär** durch, im Regelfall erfolgen diese Untersuchungen im Rahmen der Regelversorgung nach SGB V. Die GKV übernimmt die Kosten in Höhe von 59,00 Euro pro Laboruntersuchung für nach RKI-Schema indizierte Abstriche (d.h. bei akuten Atemwegssymptomen). Für asymptomatische Personen ist eine Untersuchung zulasten der GKV nicht möglich. Alternativ käme eine Untersuchung des Personals im Rahmen der betriebsärztlichen Versorgung in Frage. Hier müssten die Einrichtungsträger die Kosten übernehmen.*

Im LK gibt es über 2000 stationäre Pflegeplätze in 32 Heimen, die grob geschätzt mind. 1300 MA in Pflege und Betreuung beschäftigen. Personal in den Bereichen Hauswirtschaft und Reinigung ist in dieser Schätzzahl noch nicht enthalten. Es ist somit davon auszugehen, dass mind. 3500 Personen mehrfach wöchentlich einem Screening unterzogen werden müssten. Selbst bei einer Beschränkung einer solchen Maßnahme auf das Personal wären wöchentlich 1500 bis 3000 Abstriche zu entnehmen.

Abg. Lindenberg bittet darum, seine Anfrage 1 d) im öffentlichen Teil zu beantworten.

Landrat Luttmann trägt die Frage des Abg. Lindenberg vor:

d) In welchem Gremium des Landkreises kann beraten und beschlossen werden, dass die LK-Vertreter sich für eine tarifvertragliche Besserstellung der Mitarbeiter (der OsteMed) einsetzen?

Die Frage werde wie folgt beantwortet:

Da ein solcher Beschluss negative finanzwirtschaftliche Auswirkungen für ein privatwirtschaftlich organisiertes Unternehmen, welches am Allgemeinen wirtschaftlichen Verkehr teilnimmt, zur Folge haben könnte, wäre eine nicht-öffentliche Behandlung erforderlich. Diese Behandlung könnte je nach Intention des Antrages im Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr (Wirtschaftsförderung) oder im Ausschuss für Gesundheit und Soziales (Gesundheitsförderung) erfolgen.

Abg. Lienau spricht die Einschränkung von zahlreichen Grundrechten der Bürgerinnen und Bürger durch Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Corona-Virus an. Er fragt nach der Meinung des Landrates dazu,

- ob die Einschränkungen im Handel, im Handwerk und im Dienstleistungsbereich ausgewogen seien,
- ob der Infektionsschutz im Lebensmittelhandel aber auch bei Landkreis-eigenen Bereichen wie der Kfz-Zulassung ausreichend sei,
- dass Kreditvergaben jetzt vom Bundesfinanzminister betrieben würden und nicht von den eigentlich zuständigen Kreditinstituten wie z. B. der Sparkassen oder den Volksbanken,
- dass kulturelle Bildung z. B. an der Kreismusikschule nicht mal im Einzelunterricht mit Sicherheitsabstand zulässig sei, wo hingegen privater Musikunterricht seit dem 20.04. in Niedersachsen wieder stattfinden dürfe und
- dass die emotionalen und existenziellen Begleitumstände bei vielen Bürgerinnen und Bürgern zu massiven Depressionen oder Schlimmerem führen können.

Außerdem fragt **Abg. Lienau** nach einer Prognose, wie die Krise den Kreishaushalt belasten würde.

Landrat Luttmann antwortet, er hätte einige Entscheidungen zu den Beschränkungen anders getroffen. Es würde inzwischen auch unterschiedliche Gerichtsurteile zur Rechtmäßigkeit der verordneten Einschränkungen geben. Wenn die Vorgaben von den Beteiligten eingehalten würden, wäre der Infektionsschutz im Lebensmittelhandel und in der Verwaltung nach seiner Ansicht ausreichend. Die Kreditvergabe durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) werden nach seiner Kenntnis kaum abgerufen. Auch im kulturellen Bereich hätte er einige Entscheidungen über Beschränkungen anders getroffen. Er halte es auch für fraglich, ob die Bewohner von Pflegeheimen tatsächlich geschützt würden, wenn man ihnen den Kontakt zu den Angehörigen untersagen würde. Die Belastung für den Kreishaushalt durch die Corona-Krise werde aktuell sehr vage auf ca. 35 Mio. € geschätzt

Punkt 20 der Tagesordnung: **Einwohnerfragestunde**

Herr **Lukas Hinz aus Bremervörde** fragt, warum der Nordkreis beim ÖPNV im Landkreis abgehängt werde und warum vom Kreistag vor einigen Jahren die Einführung eines Sozialtickets im ÖPNV abgelehnt worden sei.

Landrat Luttmann antwortet, der Landkreis habe mit Bremervörde, Rotenburg und Zeven drei Mittelzentren, die alle bei Entscheidungen berücksichtigt werden müssten. Die Größe des Landkreises könne aber zu gefühlten Benachteiligungen führen. Der Südkreis sei beim ÖPNV durch die Bahnlinie Hamburg-Bremen im Vorteil. Der HVV-Tarif zum Beispiel würde aber zum Teil auch im Nordkreis gelten.

Aus welchem Grund ein Sozialticket seinerzeit abgelehnt worden sei, müsste man im betreffenden Sitzungsprotokoll nachlesen.

Herr **Hinz** fragt weiter nach der Beteiligung der Jugend in den Kreistagsgremien.

Landrat Luttmann antwortet, der Landkreis habe zum Teil schon Schwierigkeiten, z. B. im Schulausschuss die Sitze der Schülervertreter/innen zu besetzen. Vermutlich würde auch hierbei die Kreisgröße eine Rolle spielen. Er hätte keine Einwände, wenn aus dem Kreistag eine Initiative für ein Gremium für die Jugend kommen würde. Er habe allerdings Zweifel, dass dieses Gremium dann auch nachhaltig besetzt werden könnte.

Nachdem keine weiteren Einwohnerfragen gestellt werden, schließt **Kreistagsvorsitzender Ehlen** den öffentlichen Teil der Sitzung.

gez. Ehlen
Kreistagsvorsitzender

gez. Luttmann
Landrat

gez. Twiefel
Protokollführer